

Die Studententafel

Bildungsbereich Grundzüge Rechtswissenschaften und für den Dienst in Justizanstalten notwendigen Vorschriftenkenntnisse sowie Aufbau und Organisation der Justizanstalten

Strafvollzugsrecht (inklusive Group Counselling)	54 UE
Strafvollzugsrecht — ELAN-JW	30 UE
Exekutivbefugnisse und Sicherheit	32 UE
Exekutivbefugnisse und Sicherheit — ELAN-JW	20 UE
Straf- und Strafverfahrensrecht	44 UE
Straf- und Strafverfahrensrecht —ELAN-JW	10 UE
Dienstrecht	40 UE
Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und politische Bildung	32 UE
Grundzüge der Kriminologie und Pönologie	4 UE
Wirtschaftliches Handeln in Justizanstalten	16 UE

Bildungsbereich Grundzüge der Humanwissenschaften

Psychologie	16 UE
Psychiatrie	20 UE
Sozialarbeit in Justizanstalten	8 UE
Erweiterte Erste Hilfe	16 UE
Fremde Kulturen	16 UE
Drogen	20 UE

Bildungsbereich Persönlichkeitsentwicklung

Soziales Kompetenztraining	24 UE
Mentale und körperliche Fitness	24 UE
Gesprächsführung und Kommunikation	24 UE
Außergewöhnliche Belastungssituationen	24 UE

Bildungsbereich exekutivdienstliche Besonderheiten des Justizwachdienstes

AEK—Ausbildung (inklusive Menschenrechte)	46 UE
---	-------

Bildungsbereich Sprachen und Kommunikation mittels moderner Technologien

Fachenglisch	32 UE
Umgang mit moderner Technologie	56 UE

Administration und Lerneinheiten

Administration bei Dienstantritt	8 UE
Lernen lernen	8 UE
Selbststudium	96 UE

Gesamtunterrichtseinheiten **720**

Zugang und Aufnahme

- österreichischer Staatsbürger
- die volle Handlungsfähigkeit
- unbescholten
- persönliche und fachliche Eignung
- Lebensalter zwischen 18 und 40 Jahren zum Zeitpunkt der Aufnahme
- körperliche Eignung
- erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
Briefanschrift
Postfach 63
1016 Wien
E-mail: Post@bmj.gv.at
Telefon: 01/52152-0



Die Grundausbildung E 2b

Bundesministerium für Justiz

Die Leitsätze

Die Ausbildung allgemein

Die Ausbildung vermittelt berufsspezifisches Wissen, praxisrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Ausbildung basiert auf einer an der Menschenwürde orientierten Grundhaltung.

Die Ausbildung orientiert sich an den aktuellen Erkenntnissen der Erwachsenenpädagogik und Lernpsychologie.

In der Ausbildung tätige Personen üben eine Vorbildwirkung aus. Sie sind besonders qualifiziert und verfügen über eine positive (selbst)kritische Haltung.

Weiterbildung und permanente Weiterentwicklung sind Voraussetzungen für professionelles Handeln.

Erhaltung der mentalen und körperlichen Gesundheit ist Teil der Ausbildung und bleibendes Erfordernis während des gesamten Berufslebens. Sie liegt auch in der Eigenverantwortung.

Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Evaluation.

Praktische Ausbildung

Praxisausbildungszeiten sind den Ausbildungserfordernissen der Teilnehmer gewidmet und nicht dem Regelbetrieb der Justizanstalt.

Praxisausbildung ist stufenweises, begleitetes Heranführen an eigenverantwortliches Arbeiten.

Ausbildungsinhalte und Lernerfolg werden reflektiert und schriftlich dokumentiert.

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung vermittelt praxisrelevantes Grundwissen.

Der Unterricht erfolgt vernetzt und fächerübergreifend, auch in seminaristischer Form.

e-learning ist ein wesentlicher Bestandteil des Lernprozesses. Er wird durch Präsenzunterricht ergänzt.

Die Bildungsbereiche

Grundzüge der Rechtswissenschaften und für den Dienst in Justizanstalten notwendigen Vorschriftenkenntnisse sowie Aufbau und Organisation der Justizanstalten

Grundzüge der Humanwissenschaften

Exekutivdienstliche Besonderheiten des Dienstes in Justizanstalten

Persönlichkeitsentwicklung

Sprachen und Kommunikation mittels moderner Technologien

Das Curriculum

Einführungsphase	3 Wochen
Praxisphase 1—begleitende Einführung in das Arbeitsfeld	10 Wochen
Berufsspezifische Grundlagen	18 Wochen
Praxisphase 2—Integration in das Arbeitsfeld	17 Wochen
Vertiefung und Abschluss	4 Wochen

Die Lernziele

Einführungsphase

Die Auszubildenden...

...können sich im hierarchischen Gefüge der Justizwache orientieren

...haben einen Überblick über ihre Ausbildung

...sind auf den Praxisblock I vorbereitet

Praxisblock 1

Die Auszubildenden...

...kennen die Arbeitsabläufe in Justizanstalten

...kennen die Aufgaben eines gerichtlichen Gefangenenhauses und einer Strafvollzugsanstalt

...sind für den Umgang mit Dienstwaffen sensibili-

siert und an den Dienstwaffen ausgebildet

...haben ihre Leistungen mit dem Ausbildungsleiter reflektiert

Berufsspezifische Grundlagen

Die Auszubildenden...

...kennen die rechtlichen und organisatorischen Bestimmungen für den Justizwachdienst

...haben ein Grundwissen über humanwissenschaftliche Ausbildungsbereiche erworben

...können in der Integrierten Vollzugsverwaltung arbeiten

...haben einen Großteil der Theorieausbildung abgeschlossen

Praxisblock 2

Die Auszubildenden...

...kennen die Aufgaben in ihrer Stammanstalt

...versehen selbstständig Dienst in verschiedenen Anstaltsbereichen

...versehen Nachtdienst in ihrer Stammanstalt

...reflektieren ihre Leistungen mit dem Ausbildungsleiter

Vertiefung und Abschluss

Die Auszubildenden...

...vertiefen und vernetzen ihr erworbenes Wissen

...erarbeiten in Form eines Projekts eine schriftliche Arbeit

...bereiten sich im Selbststudium auf die Dienstprüfung vor

...legen die Dienstprüfung ab

Der Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss aller für die Grundausbildung maßgeblichen Prüfungen und der bestandenen kommissionellen Dienstprüfung erfolgt die Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis